

Maßnahmenblatt M 8: Anhang I - Art Vogelschutzrichtlinie „Trauerseeschwalbe“ (10 Teilmaßnahmen)

VSG Nr.: V05	Ewiges Meer	Bearbeitungsstand: Entwurf 12.01.2026, aktualisiert gegenüber 2021 (Managementblätter FFH-Gebiet)
Vorspann		
1. Datenbasis		
Alte Bestandsdaten aus 1969 und 1972 von Rettig (1970, 1973), aus 1990 von Dietrich (1996), für 1996 von Salzwedel-Engling in einer schriftlichen Mitteilung an R. Herrmann. Für das Jahr 1997 wird die im Standarddatenbogen zugrunde gelegte Brutpaarzahl zu Grunde gelegt. Im Zeitraum 2008 bis 2017 wurden vom ehrenamtlichen Betreuer (H. Reichwein) ausgefüllte Artmeldebögen zu Brutvogelvorkommen der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen ausgewertet. Im Jahr 2015 zur Erfüllung der Berichtspflichten Revierkartierung im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen (Andretzke 2015), darin auch Angaben zur Koloniegröße der Trauerseeschwalben. Im Jahr 2018 Brutbestandserfassung und Bruterfolgsuntersuchung durch die Ökologische NABU-Station Ostfriesland im Rahmen der Gebietsbetreuung (ÖNSOF 2019a). Im Jahr 2019 Brutbestandserfassung, Bruterfolgsuntersuchung und Nahrungshabitatstudien mit Drohnenunterstützung im Auftrag des Landkreis Wittmund (ÖNSOF 2019b). In den Jahren 2020-2025 Brutbestandserfassungen, Bruterfolgsuntersuchungen und weitere Nahrungshabitatuntersuchungen mit Drohneneinsatz im Rahmen der Gebietsbetreuung (ÖNSOF ab 2021).		
2. Ausgangssituation		
<u>Bestands situation:</u> Die Trauerseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.		
<u>Brutverbreitung in Niedersachsen</u> <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, Stader Geest, Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung und Lüneburger Heide und Wendland• Unregelmäßige punktuelle Verbreitung; insgesamt nur noch sehr wenige Vorkommen• Schwerpunkte v.a. am Dümmer, weitere Vorkommen in der Elbtalaue, Diepholzer Moorniederung und Ewiges Meer		
<u>Gastvogelvorkommen in Niedersachsen</u>		

- Vorkommen an Gewässern in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte an größeren Binnenseen und der Unterelbe
- Auf dem Zug auch an der Nordseeküste und im Elbtal

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche nach 1945
- In Deutschland brüten ca. 844 BP
- In Niedersachsen brüten ca. 122 BP
- In Deutschland und Niedersachsen stark abnehmende Bestände
- Einstufung in der Rote Liste für Niedersachsen (2015) als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1)
- Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von osteuropäischen Vögeln; Durchzugsmaxima v.a. im April/Mai und Juli/August
- Der Gesamtbestand ist landesweit wegen des schnellen Durchzuges kaum zu ermitteln
- Bestände von mindestens 60 Ind. sind von landesweiter und 4.000 Ind. von internationaler Bedeutung

Bestands situation in V05 Ewiges Meer

- 1960er und 1970er Jahren 10-15 Brutpaare
- 1980 bis 2000 stark schwankende Bestände zwischen 5 und 20 Brutpaaren, Dokumentierter Maximalbestand 1991 mit 20 Brutpaaren
- Seit 2000 vergleichsweise stabil 7 bis 11 Brutpaare
- Seit 2019 mit Droneneinsatz verbesserte Nachweismethoden: 14 Brutpaare in 2019, 13 Brutpaare in 2020 nachgewiesen
- Der Referenzbestand aus dem Standarddatenbogen liegt bei 15 Brutpaaren und stammt aus dem Jahr 1997
- Der Bruterfolg lag in den Untersuchungsjahren 2018 bei 0,5 Jv/Bp, 2019 bei 0,79 Jv/Bp (insges. 14 BP), in 2020 bei 0,6 Jv/Bp (insges. 14 BP), in 2021 bei 1,7 Jv/Bp (insges. 6 BP), in 2022 bei 1,0 Jv/Bp (insges. 5 BP), in 2023 bei 1,1 Jv/Bp (insges. 5 BP), in 2024 bei 0,75 Jv/Bp (insges. 4 BP) und in 2025 bei 0 Jv/Bp (4-5 anwesende Paare im Revier). Damit lag der Bruterfolg in den Jahren mit Bruterfolgsmonitoring überwiegend unterhalb der für den Bestandserhalt anzunehmenden Schwelle von im Durchschnitt der Jahre mindestens 0,85 Jv/Bp (VAN DER WINDEN, J. U. VAN HORSSEN, P. W. (2008): A population model for the black tern Chlidonias niger in West-Europe. Journal of Ornithology 149 (4): 487 – 494). Lediglich in den Jahren 2021 bis 2023 wurde dieser Wert erreicht bzw. überschritten, allerdings bei erheblicher Verringerung der Gesamt-Brutpaarzahl (2018: 14 BP, 2024: 4 BP).
- Zum Gastvogelbestand gibt es keine Daten.

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel angesichts der geringen Populationsgröße als ungünstig bewertet.
- Da der Brutbestand bislang nicht regelmäßig mindestens 10 Brutpaare aufweist und der Bruterfolg im Mittel der Jahre als nicht ausreichend zu bewerten ist, muss der Erhaltungszustand als „C Mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand“ eingestuft werden. Der Bestandstrend wird als zuletzt +/- stabil bewertet („B“). Die Siedlungsdichte ist „C“. Die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen wurden von Andretzke (2015) mit „B“ bzw. „B ?“ bewertet.
- Die Beurteilung des Gastvogelbestandes ist mangels Datenbasis nicht möglich.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen (gebietsbezogen)

- Gestörter Wasserhaushalt im Gebiet durch Folgen früheren Torfabbaus sowie der damit verbundenen teilweise noch in Funktion befindlichen Entwässerungseinrichtungen.
- Wasserstandsschwankungen in Brutgewässer: Überflutungsgefahr der Neststandorte nach Starkregenereignissen (2023 und 2024), Austrocknung der Brutgewässer in Dürrejahren (2025)
- Zerfall und Erosion des Dammes im Südosten des Brutgewässerkomplexes.
- Zerfall der als natürliche Nestunterlage genutzten Pfeifengrasbulte und dadurch entstehender Brutplatzmangel: Viele der in lockeren Gruppen im Brutgewässer stehenden ehemaligen Pfeifengrasbulte (die nun überwiegend als Nistplätze genutzt werden) sind abgestorben bzw. zeigen vermutlich als Folge von Gänsefraß (oder Tritt?) kein Leben mehr
- Der Brutplatzmangel drängt einzelne Brutpaare in die abgelegeneren und damit stärker prädationsgefährdeten Randbereiche des Brutgewässers ab
- Durchdürrebedingte Austrocknung der Brutgewässer reduzierte Dichte und veränderte Zusammensetzung der Nahrungsinsekten (Libellen, Wasserinsekten)
- Verbuschung/Bewaldung der Ufer von Nahrungsgewässern, dadurch verursachter Rückgang von Nahrungsinsekten bzw. Meidungsverhalten durch die Trauerseeschwalbe bei der Nahrungssuche
- Abhängigkeit von nur einem aktuell als Nahrungsbiotop belegten Kleinfischvorkommen (Neunstacheliger Stichling = Zwergstichling (*Pungitius pungitius*)) in durch industriellen Torfabbau entstandenen Gewässern. Die Calcium-Versorgung der Küken über Wirbeltiernahrung gilt in Hochmoorbrutgebieten der Trauerseeschwalbe als Schlüsselressource und limitierender Faktor. Wegen Torfmoosbildung ist eine zunehmende Versauerung des Fischnahrungshabitats zu erwarten; dadurch könnte Fischreproduktion zum Erliegen kommen.
- Fehlende Mosaikstrukturen in zum Brutgewässer nahe gelegenen regenwurmreichen Grünland: alle Grünländer werden ausschließlich zur späten Wiesenmahd (Mahd ab Mitte Juli) genutzt oder sogar jahrweise nur gemulcht; daher steht während der Jungenaufzucht in regenreichen und damit insektenarmen Zeiten kein Zugang zu kurzrasigem Grünland und damit zu Regenwürmern als dann besonders relevante Nahrungsquelle zur Verfügung (Regenwürmer erscheinen bei Regenwetter häufiger an der Oberfläche)
- Gelege- und Kükenverluste durch Prädation durch Raubsäuger (Fuchs bislang belegt, in Zukunft auch durch invasive Arten Waschbär und Marderhund zu erwarten)
- Begünstigte Prädation von Altvögeln, Küken und Gelegen durch Gehölzaufkommen (Verlust der Offenheit der Landschaft) und damit verbundener Verfügbarkeit von Ansitzwarten für Habicht, Wanderfalke, Sperberweibchen, Mäusebussard und Rabenkrähen. In 2020 wurde ein prädirter Altvogel gefunden (Prädator unbekannt).
- Störungen durch sich abseits der öffentlichen Wege bewegende Besucher des Bohlenweges sowie durch gezielt nach der Trauerseeschwalbe suchende Fotografen

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das unkultivierte Hochmoor weist einen weithin offenen, gehölzarmen Zustand auf und wird von den charakteristischen LRT 7110, 7120 und 7140 geprägt. Eingestreut in die offene Landschaft sind einzelne, überwiegend niedrigwüchsige Gehölze zu finden, die der Landschaft lokal begrenzt teilweise auch einen halboffenen Charakter verleihen. Zur Erhaltung mikroklimatischer Sondersituationen als bedeutende Voraussetzung für das Überleben hochgradig gefährdeter Schmetterlingsarten werden in den Randbereichen des Hochmoores untergeordnet besonders dafür geeignete Bereiche mit gebüschartiger, eher niedrigwüchsiger Gehölzvegetation erhalten.

Insbesondere in den Leegmoorbereichen im Westen des Gebietes bleiben im gewässerfernen Bereichen halboffene, von Birken und Kiefern unterschiedlichen Alters durchsetzte Heidemoorbereiche mit einer Vielzahl an Grenzlinieneffekten erhalten.

Der Wasserhaushalt hat sich Dank Wiedervernässungen weiterhin stabilisiert, so dass die mit dem Klimawandel wiederholt eingetretenen langanhaltenden Trockenheitsphasen keinen nachhaltigen Schaden anrichten können. Die Stillgewässer im Hochmoor lassen sich überwiegend dem LRT 3160 Dystrophe Gewässer zuordnen und befinden sich im Erhaltungszustand A oder B. Sie behalten überwiegend auch in trockenen Jahren eine ganzjährige Wasserführung. Da sich an ihren flach auslaufenden Ufern kaum Gehölze, aber verbreitet hochmoortypische Verlandungsvegetation des LRT 7040 und LRT 7050 befinden, können sie eine hohe Dichte hochmoortypischer Wasserinsekten beherbergen. Insbesondere die charakteristischen Hochmoorlibellenarten stehen als individuenstarke Populationen als Nahrungstiere für die Trauerseeschwalben zur Verfügung. In älteren Torfstichen und wiedernässten sowie vom mineralisierten Oberbodenhorizont befreiten Kernbereichen hat sich wieder lebendes Hochmoor (LRT 7110) entwickelt.

Das Ewige Meer ist auf gesamter Uferlänge von Uferbefestigungen befreit, so dass sich dort die für die Uferbereiche typische Bandbreite der Lebensgemeinschaft der aquatischen Wirbellosenfauna entfalten kann.

In den industriell entstandenen ehemaligen Torfabbauflächen hat sich ein individuenreicher Kleinfischbestand entwickelt, der den Trauerseeschwalben ein reiches Nahrungsangebot liefert. Das an Wirbeltiernahrung für die Trauerseeschwalben reiche Nahrungsgewässernetz im Schutzgebiet und um das Schutzgebiet herum wurde zur Vermeidung zu starker Abhängigkeiten ausgeweitet und optimiert. Kleinfischreiche Nahrungshabitate sind durch strukturelle Bereicherung von Wasserläufen (u.a. Abelitz-Schlott) entstanden, indem dort durch Gewässeraufweiterungen und die Schaffung von Seitenarmstrukturen Laich- und Jungfischhabitatem geschaffen wurden.

Die unkultivierten Hochmoorbereiche und Moor-Polder werden durch einen überwiegend extensiv durch Weidehaltung genutzten Grünlandstreifen vor direkten Nährstoffeinträgen durch Staub und Aerosole geschützt und liefern insbesondere in Schlechtwetterperioden gute Zugänglichkeit zur Regenwürmern als dann wichtiger ergänzender Nahrungsressource.

Dank der Optimierung der Brutbedingungen und der Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Trauerseeschwalben haben sich weitere Kolonien gebildet, die zusammen das Nahrungspotential des Naturschutzgebietes für die Art optimal nutzen können.

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 - mittelfristig bis 2030
 - langfristig nach 2030
 - Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 - Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
 - Vertragsnaturschutz
 - Natura 2000-vertragliche Nutzung
 -

nachrichtlich

 - Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
 - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 - Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Staatliche Moorverwaltung
 - ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
 - 2 = hoch
 - 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
 - Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
 - kostenneutral
 - Landesmittel / P+E Artenschutz
 - Erschwerisausgleich

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmernährung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfrösche sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstossen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzärmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzärmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär)

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Erhöhung der Zahl geeigneter natürlicher und künstlicher Brutmöglichkeiten im aktuellen Brutgewässer
- Verdichtung der Kolonie als Beitrag zur verbesserten Feindabwehr
- Erhöhung der Zahl Sitzgelegenheiten für fast flügge Jungvögel, um sie stärker vor am Gewässerrand lauernden Fressfeinden (z.B. Fuchs) zu schützen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Bearbeitung der natürlichen, Insel: Abtrag von Boden zur Reduzierung der Höhe über dem Wasserspiegel sowie des Bewuchses
- Aufteilung der künstlichen Brutinseln auf mehrere der eingezäunten und weitere Gewässer, um bei Trockenfallen einzelner Gewässer Alternativen aufrecht zu erhalten.
- Bessere Regulierung der Wasserstände ggf. durch Pumpe oder langfristig regelbaren Schließmechanismus des Verbindungsgewässers zwischen dem östlichen Hauptbrutgewässer und dem nächsten, westlich anschließenden, um Wasserstand zu optimieren.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Dokumentation der zur Brut genutzten Brutinseln
- Analyse der zur Annahme von Inselchen zur Brut führenden Faktoren
- Analyse des Schlupferfolgs der Nester in Abhängigkeit von der Art und Position der gewählten Brutinseln

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Schaffung einer Insel von 4-5 qm durch Abbaggern der Landverbindung von Ecken und Randbereichen des ehemaligen Torfstichs in 2021. Hierbei wurde auf eine ausreichende Tiefe des die Inseln umgebenden Wassers geachtet, um ein Trockenfallen der Torfschlammflächen vor dem Flüggewerden der Jungvögel zu verhindern. Die neue Insel wurde in der Nachbarschaft bisheriger natürlicher Brutplätze geschaffen, aber bisher – möglicherweise aufgrund ihrer großen Höhe über dem Wasserspiegel und hohen Pflanzenbewuchses nicht angenommen.
- Einbringen von bis zu 18 künstlichen Brutinseln, welche in 2024 zum Teil bereits angenommen wurden.
- Errichtung eines Prädationsschutzaunes (siehe Karte 1 und Nr. 9)

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entwicklung weiterer Brutgewässer
1,9	WN-Ts-BG2-II	
1,0	WN-Ts-BG3-II	
0,7	WN-Ts-BG4-II	

Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG
Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.
Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.
Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.
Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.
Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
Neuntöter	n	12	C ¹	50	B
Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.
Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.
Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.
Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C

¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
-
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Staatliche Moorverwaltung
- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz

Erschwerisausgleich

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstößen.

- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Reduktion der Anfälligkeit des Vorkommens gegen Aussterben des Vorkommens
- Reduktion der Anfälligkeit gegen einen vollständigen Brutverlust durch besondere Ereignisse (z.B. Überflutung der Brutinseln nach Starkregen, Prädationsereignisse)
- Erhöhung des Brutbestandes im Gebiet durch Erschließung von Nahrungsressourcen, die zurzeit zu weit vom Brutplatz entfernt liegen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Beseitigung der Gehölze im Umfeld der als potentielle Brutgewässer ausgewählten Gewässer (Radius 300-500 m) gemäß Maßnahmenblatt M3.

Im Falle der Maßnahme WN-Ts-BG3-II: Abtrennung eines Teils von zwei aus dem industriellen Torfabbau herrührenden Gewässern und Zusammenfassung zu einem kleinen Gewässer von ca. 1 ha. Einbau von einem Trenndamm zu den großen Restgewässern, um einen zu starken Wellengang bei stürmischen Witterungsbedingungen während der Brutzeit zu verhindern. Hierdurch soll die Schädigung und Überflutung der Nestbereiche vermieden werden. Der Trenndamm ist mit einem Überlaufrohr gegen einen zu starken Wasserstandsanstieg zu schützen. Die Größe des abzutrennenden Gewässerteils orientiert sich an der Gewässergröße der bestehenden Brutkolonie. Das Material zur Herstellung des Trenndamms kann durch Absenkung der Höhe des Trenndamms zum benachbarten (ebenfalls aus dem Torfabbau herrührenden) Gewässers gewonnen werden. Auch der bisherige Trenndamm zwischen den beiden zusammenzulegenden Gewässerteilen kann teilweise abgetragen werden.

Anlage von Brutinsel-Gruppen durch Einsetzen von mit Pfeifengrasbulten besetztem Torfmaterial mit einem Kettenbagger in die ausgewählten Gewässer. Hierbei ist auf eine ausreichende Tiefe des die Inseln umgebenden Wassers zu achten, um ein Trockenfallen der Torfschlammflächen vor dem Flüggewerden der Jungvögel zu verhindern. Die neuen Inselgruppen sollten in Gruppen geschaffen werden, idealerweise in der Nähe von bestehenden Bulten oder Inselchen. Die Höhe der Inselchen ist der der Bulten anzupassen. Im Maßnahmengewässer WN-Ts-BG3-II können Teile des bisherigen Trenndamms zwischen den beiden zusammenzulegenden Gewässerteilen als Inselkette belassen werden und das überschüssige Material jeweils beidseitig zu weiteren Inselgruppen geformt werden.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte

Synergien

- durch Gehölzbeseitigung und die damit verbundene Schaffung von stärker besonnten Uferzonen der Moorgewässer: Förderung von Großlibellen als Nahrung für den Baumfalken, von Laichplätzen des Moorfrosches und damit der Nahrungsbasis für die Kreuzotter, von nahrungsreichen Landhabitaten in der Nähe der Gewässer für die Kreuzotter und Rückgewinnung von Flächen für den LRT 7120

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überprüfung der Besiedlung der Gewässer durch neue Kolonien
- Überprüfung der Stabilität und Beständigkeit der Inselchen
- Freihalten der Inselchen von Gehölzen (Beseitigung von nach Samenanflug zur Entwicklung kommenden Sämlingen)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FANTUM

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Erhöhung des Angebotes an Kleinfischnahrung					
punkuelle Maßnahmen	WN-Ts-NG1-II WN-Ts-NG2-II WN-Ts-NG3-II						
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile							
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG		
Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.		
Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.		
Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.		
Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.		
Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.		
Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.		
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.		
Neuntöter	n	12	C ¹	50	B		
Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.		
Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.		
Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.		
Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C		
Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG		

¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- Besatzmaßnahme
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich
-------------------------------------	--

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu

verstoßen.

- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschenvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserung der Verfügbarkeit von Wirbeltiernahrung für die bestehende Kolonie
- Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Koloniestandorte

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Entnahme von Fischen aus dem mit Fischbeständen ausgestatteten und durch industriellen Torfabbau entstandenen Gewässer (vor allem Neunstacheliger Stichling).

Durchführung von Besatzmaßnahmen mit den entnommenen Fischen in den Maßnahmengewässern (weitere durch den industriellen Torfabbau entstandene Gewässer sowie ein Moorpolde am Ackerbauweg).

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der erfolgreichen Etablierung der eingesetzten Fischarten drei Jahre nach Durchführung der Besatzmaßnahme.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Erhaltung bzw. Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Qualitätssicherung von Grünfrosch-Laichgewässern im Jagdeinzugsgebiet der Trauerseeschwalben-Kolonie					
	E-Ts-NG4a-II bis E-Ts-NG4n-II						
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG
		Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.
		Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.
		Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.
		Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.
		Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.
		Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.
		Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
		Neuntöter	n	12	C ¹	50	B
		Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.
		Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.
		Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.
		Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C
¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang							
Art Anh. IV			Rel.	EHG	Pop.	Referenzgr.	Referenz

		Größe D (SDB)	Größe SDB	Population	EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
-
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Pächter der Landesfläche
- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich
-------------------------------------	--

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu

verstoßen.

- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Förderung eines vitalen Grünfroschbestandes an den Gewässern als ergänzende Wirbeltier-Nahrungsressource

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

WN-Ts-NG4a-II: Vergrößerung des Gewässers auf die doppelte Größe.

Schutz des Gewässers vor zu starkem Viehtritt: Ausrüstung des Gewässers auf der Fläche im Landeseigentum mit einem für die temporäre Einzäunung geeigneten mobilen Weidezaun. Regelmäßige temporäre Einzäunung des Gewässers im Zeitraum April bis August durch den Pächter. Einbeziehung in die Beweidung zum Zwecke der Offenhaltung des Gewässers ab Mitte August.

WN-Ts-NG4b-II: Vergrößerung des Gewässers, Abtrag des Erdwalls um das Gewässer, Gehölzbeseitigung

WN-Ts-NG4c-II: Entschlammung, Uferabflachung, Vergrößerung, Gehölzbeseitigung

WN-Ts-NG4d-II: Vergrößerung, Gehölzbeseitigung

WN-Ts-NG4e-II: Vergrößerung, Gehölzbeseitigung

WN-Ts-NG4f-II: Erhaltung, Schutz vor Verbuschung

WN-Ts-NG4g-II: Erhaltung, Schutz vor Verbuschung

WN-Ts-NG4h-II: Erhaltung, Schutz vor Verbuschung

WN-Ts-NG4i-II: Gehölzbeseitigung, Herstellung der Offenheit des Gewässers zur Nord- und Südseite hin.

WN-Ts-NG4j-II: Gehölzbeseitigung, Abtragen Uferwälle, Abflüsse verschließen, Entschlammung

WN-Ts-NG4k-II: Gehölzbeseitigung, Abtragen Uferwälle, Entschlammung

WN-Ts-NG4l-II: Gehölzbeseitigung, Entschlammung

WN-Ts-NG4n-II: Offenhaltung (Verhinderung der Verbuschung)

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: nicht bekannt

Synergien: Verbesserung der Nahrungsbasis für das in dem Bereich brütende Kranichpaar, Verbesserung des Gewässers als Lebensraum für Libellen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überprüfung der Einhaltung der Zäunungszeiträume bei Gewässer WN-Ts-BG4a-II
- Bestandsgrößenmonitoring für die Grünfrosch-Vorkommen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EATMUR

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Verbesserung des Nahrungsangebotes an Wasserinsekten durch Anlage eines zusätzlichen Gewässers im Nahbereich zur Trauerseeschwalbenkolonie																																																																																				
0,4	E-Ts-NG5-II																																																																																					
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. Aktuell¹</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population³</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baumfalke</td><td>n</td><td>1</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Bekassine</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Braunkehlchen</td><td>n</td><td>23</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td>n</td><td>2</td><td>k.A.</td><td>(20)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Kiebitz</td><td>n</td><td>10</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Krickente</td><td>n</td><td>60</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Neuntöter</td><td>n</td><td>12</td><td>C¹</td><td>50</td><td>B</td></tr> <tr> <td>Reiherente</td><td>n</td><td>18</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td><td>n</td><td>54</td><td>k.A.</td><td>(8)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Stockente</td><td>n</td><td>64</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td><td>n</td><td>0²</td><td>C²</td><td>15 Bp., >0,85 JV/Bp</td><td>C</td></tr> </tbody> </table>							Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG	Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.	Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.	Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.	Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.	Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.	Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Neuntöter	n	12	C ¹	50	B	Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.	Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.	Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.	Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG																																																																																	
Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																	
Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.																																																																																	
Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.																																																																																	
Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																	
Neuntöter	n	12	C ¹	50	B																																																																																	
Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.																																																																																	
Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.																																																																																	
Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C																																																																																	
¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang																																																																																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. IV</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop. Größe SDB</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td><td>1</td><td>B</td><td>P</td><td>unklar*</td><td>C</td></tr> </tbody> </table>						Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C																																																																			
Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																	
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C																																																																																	

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
-
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Pächter der Landesfläche
- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz

Erschwernisausgleich

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmernährung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstößen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier

somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitate in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationsschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Nahbereich zur Brutkolonie: das in der Nachbarschaft bereits angelegte Gewässer wird bereits regelmäßig in die Nahrungssuche durch die Trauerseeschwalben einbezogen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Anlage eines zusätzlichen Gewässers in das Hochmoorgrünland nördlich der Brutkolonie. Das Gewässer sollte sich in Größe und Struktur an dem dort in der Nachbarschaft bereits neu angelegte Gewässer orientieren.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Verlust an Hochmoorgrünland als Nahrungsgebiet für den Neuntöter

Synergien: Entwicklung eines Reproduktionsgewässers für Moorfrosch und Grasfrosch, ggf. auch für Grünfrösche. Dadurch Verbesserung auch der Nahrungsbasis für Kreuzottern. Entstehen eines Gewässers mit Bedeutung für die Krickente. Nahrungsbiotop für Rotschenkel und ggf. Bruchwasserläufer. Entstehen eines Libellen-Reproduktionsgewässers: Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für den Baumfalken durch sich dort entwickelnde bzw. fliegende Großlibellen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle auf in den Uferbereichen nach der Gewässeranlage aufkommende Gehölze, ggf. Beseitigung der Gehölze

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Analyse des Zustandes der Fischlebensgemeinschaft und der die Bestandsgröße limitierenden Faktoren im Ewigen Meer																																																																																				
-	Kein Eintrag																																																																																					
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. Aktuell¹</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population³</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baumfalke</td><td>n</td><td>1</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Bekassine</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Braunkehlchen</td><td>n</td><td>23</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td>n</td><td>2</td><td>k.A.</td><td>(20)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Kiebitz</td><td>n</td><td>10</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Krickente</td><td>n</td><td>60</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Neuntöter</td><td>n</td><td>12</td><td>C¹</td><td>50</td><td>B</td></tr> <tr> <td>Reiherente</td><td>n</td><td>18</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td><td>n</td><td>54</td><td>k.A.</td><td>(8)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Stockente</td><td>n</td><td>64</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td><td>n</td><td>0²</td><td>C²</td><td>15 Bp., >0,85 JV/Bp</td><td>C</td></tr> </tbody> </table>							Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG	Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.	Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.	Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.	Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.	Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.	Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Neuntöter	n	12	C ¹	50	B	Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.	Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.	Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.	Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG																																																																																	
Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																	
Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.																																																																																	
Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.																																																																																	
Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																	
Neuntöter	n	12	C ¹	50	B																																																																																	
Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.																																																																																	
Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.																																																																																	
Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.																																																																																	
Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C																																																																																	
¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang																																																																																						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. IV</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop. Größe SDB</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> </table>						Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																									
Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																	

Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C
-----------------	---	---	---	---------	---

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- Gutachten
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral

<input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
-------------------------------------	---

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu

verstoßen.

- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschenvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Klärung der Rolle des Ewigen Meeres in der Nahrungsversorgung für die Kolonie der Trauerseeschwalben
- Identifizierung von Risikofaktoren für die Trauerseeschwalbenkolonie und Ermittlung von Steuerungsmöglichkeiten zur Risikominderung

FANTASY

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Ermittlung des Fischartenspektrums im Ewigen Meer durch Einsatz unterschiedlicher Nachweismethoden (u.a. feinmaschige Zugnetze, Hebe, Reusen, Elektrobefischung) mit Analyse der Häufigkeit
- Analyse der räumlichen Verteilung der Fischvorkommen im Ewigen Meer, Identifizierung der Reproduktionsbereiche (Jungfischhabitatem)
- Untersuchung der räumlichen und jahreszeitlichen Unterschiede im pH innerhalb des Wasserkörpers und Identifizierung der am wenigsten sauren Gewässerbereiche

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: nicht bekannt

Synergien: besseres Verständnis der Bedeutung des Ewigen Meeres auch für andere fischfressende Wasservögel

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 7: Vorhalten von durch Mahd oder Beweidung entstehenden kurzrasigen Vegetationsstrukturen im Grünland im Nahbereich zur Brutkolonie																																																																																			
5,9 + 3,9 +3,3;	E-Ts-NG6-I;																																																																																				
1,8	E-Ts-NG7-I																																																																																				
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. Aktuell¹</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population³</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baumfalke</td><td>n</td><td>1</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Bekassine</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Braunkehlchen</td><td>n</td><td>23</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td>n</td><td>2</td><td>k.A.</td><td>(20)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Kiebitz</td><td>n</td><td>10</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Krickente</td><td>n</td><td>60</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Neuntöter</td><td>n</td><td>12</td><td>C¹</td><td>50</td><td>B</td></tr> <tr> <td>Reiherente</td><td>n</td><td>18</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td><td>n</td><td>54</td><td>k.A.</td><td>(8)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Stockente</td><td>n</td><td>64</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td><td>n</td><td>0²</td><td>C²</td><td>15 Bp., >0,85 JV/Bp</td><td>C</td></tr> </tbody> </table>						Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG	Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.	Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.	Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.	Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.	Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.	Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Neuntöter	n	12	C ¹	50	B	Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.	Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.	Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.	Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG																																																																																
Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																
Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.																																																																																
Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.																																																																																
Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																
Neuntöter	n	12	C ¹	50	B																																																																																
Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.																																																																																
Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.																																																																																
Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C																																																																																
¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang																																																																																					
		Art Anh. IV	Rel.	EHG	Pop.	Referenzgr.	Referenz																																																																														

		Größe D (SDB)	Größe SDB	Population	EHG
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
-
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Pächter Landesflächen
- ÖNSOF

Priorität

Finanzierung

<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel / P+E Artenschutz <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstößen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil oder steigend.
- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Sicherstellung einer Nahrungsverfügbarkeitskontinuität während der Zeit der Jungenaufzucht in Regenwetterperioden (in diesem Fall Regenwürmer)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-Ts-NG6-I: Beweidung des Hochmoorgrünlandes mit Rindern im Nahbereich (nördlich) von der Brutkolonie in der Zeit ab Mitte Mai eines jeden Jahres zur Sicherstellung der Verfügbarkeit kurzrasiger Vegetationsstrukturen.

E-Ts-NG7-I: Mahd einzelner Flächen nördlich der Brutkolonie zwischen dem 10. und 20.6. eines Jahres.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: bei der frühen Mahd besteht ein Zielkonflikt mit den Anforderungen für die Neuntöter-Nahrungshabitate.

Synergien: Durch die Beweidung der zurzeit nur durch einmalige späte Mahd bewirtschafteten Flächen verbessert sich der Habitat auch für den Neuntöter. Durch die Beweidung kommen zudem weniger kleine Wirbeltiere wie Moor- und Grasfrosch, ggf. auch Kreuzottern und Waldeidechsen zu Schaden als bei der Mahd.

Bei Einbeziehung des bestehenden sowie des noch geplanten Gewässers nördlich der Brutkolonie in die Beweidung wird das zurzeit festzustellende Gehölzaufkommen in den dortigen Flächen unterbunden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Abstimmung mit den Bewirtschaftern
- Überprüfung der Einhaltung der Mahdzeiträume

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 8: Bejagung von Raubsäugern durch Einsatz von Fallen (Prädationsmanagement)																																																																																			
punktuelle Maßnahmen	Variable Standorte																																																																																				
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. Aktuell¹</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population³</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baumfalke</td><td>n</td><td>1</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Bekassine</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Braunkehlchen</td><td>n</td><td>23</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td>n</td><td>2</td><td>k.A.</td><td>(20)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Kiebitz</td><td>n</td><td>10</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Krickente</td><td>n</td><td>60</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td><td>n</td><td>0</td><td>k.A.</td><td>(3)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Neuntöter</td><td>n</td><td>12</td><td>C¹</td><td>50</td><td>B</td></tr> <tr> <td>Reiherente</td><td>n</td><td>18</td><td>k.A.</td><td>(1)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td><td>n</td><td>54</td><td>k.A.</td><td>(8)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Stockente</td><td>n</td><td>64</td><td>k.A.</td><td>(2)</td><td>k.A.</td></tr> <tr> <td>Trauerseeschwalbe</td><td>n</td><td>0²</td><td>C²</td><td>15 Bp., >0,85 JV/Bp</td><td>C</td></tr> </tbody> </table>						Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG	Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.	Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.	Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.	Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.	Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.	Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.	Neuntöter	n	12	C ¹	50	B	Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.	Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.	Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.	Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG																																																																																
Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																
Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.																																																																																
Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.																																																																																
Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.																																																																																
Neuntöter	n	12	C ¹	50	B																																																																																
Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.																																																																																
Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.																																																																																
Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.																																																																																
Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C																																																																																
¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang																																																																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. IV</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop. Größe SDB</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td><td>1</td><td>B</td><td>P</td><td>unklar*</td><td>C</td></tr> </tbody> </table>		Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C																																																																								
Art Anh. IV	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																
Teichfledermaus	1	B	P	unklar*	C																																																																																

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
-
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Jagdrevierinhaber
- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz
- Erschwernisausgleich

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstößen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil

oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Reduktion von durch Raubsäuger-Prädation verursachte Verluste bei Gelegen und Küken

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Fachgerechte Installation und Betrieb von 15 Raubsäuger-Fallen in einem ca. 3 km breiten Streifen parallel zur Nordseite des unkultivierten Hochmoorbereiches. Der Betrieb der Fallen ist alljährlich vor allem im Zeitraum Januar bis Ende Februar (mit der empfohlenen Jagdzeitverlängerung bis 31.3.) zu gewährleisten.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: ggf. fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung

Synergien: Reduktion der Prädationsverluste auch bei anderen Bodenbrütern im Schutzgebiet (z.B. Krickente, Stockente, Reiherente, Schnatterente, Löffelente, Kranich, Rotschenkel, Kiebitz)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Anfordern der jährlichen Streckenberichte der Jagdrevierinhaber
- Überprüfung des Betriebs der Fangeinrichtungen im wildbiologisch entscheidenden Zeitraum (Jan.-Febr.)
- Erfolgskontrolle im Zuge der Bruterfolgsuntersuchungen der Brutkolonie durch Dokumentation von Prädationsverlusten von Gelegen und Küken

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Aufstellen von zwei Fuchsfallen und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jäger, ggf. Umsetzen einer Falle in einen geeigneteren Bereich.

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 9: Einsatz eines Prädationsschutzaunes an der Brutkolonie					
-	siehe Karte 1						
Verpflichtenden Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. Aktuell ¹	EHG aktuell	Referenzgr. Population ³	Referenz EHG
		Baumfalke	n	1	k.A.	(2)	k.A.
		Bekassine	n	0	k.A.	(3)	k.A.
		Braunkehlchen	n	23	k.A.	(1)	k.A.
		Feldlerche	n	2	k.A.	(20)	k.A.
		Kiebitz	n	10	k.A.	(2)	k.A.
		Krickente	n	60	k.A.	(2)	k.A.
		Großer Brachvogel	n	0	k.A.	(3)	k.A.
		Neuntöter	n	12	C ¹	50	B
		Reiherente	n	18	k.A.	(1)	k.A.
		Schwarzkehlchen	n	54	k.A.	(8)	k.A.
		Stockente	n	64	k.A.	(2)	k.A.
		Trauerseeschwalbe	n	0 ²	C ²	15 Bp., >0,85 JV/Bp	C
¹ nach Daten aus Andretzke (2023); ² nach Daten der ÖNSOF (2025); ³ in () entspricht Bestand im SDB, sonst nach Vorgaben aus dem Netzzusammenhang							
Art Anh. IV		Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop. Größe SDB	Referenzgr. Population	Referenz EHG	
Teichfledermaus		1	B	P	unklar*	C	

* siehe Gutachten Meier (2020)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe (wenn Raubsägerbejagung nicht ausreichend)

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-vertragliche Nutzung
- jährlicher Aufbau
nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Staatliche Moorverwaltung
- ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
- 2 = hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
- kostenneutral
- Landesmittel / P+E Artenschutz
- Erschwernisausgleich

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstößen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil

oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitate in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Sicherstellung einer für den Bestandserhalt ausreichenden Reproduktionsrate (>0,9 flügge werdende Jungvögel im Durchschnitt der Jahre)
- Erreichen eines Bestandszuwachses als Basis für die Begründung neuer/zusätzlicher Brutkolonien
- Verhinderung von Prädationsverlusten durch Raubsäuger bis zum Wirksamwerden der verschärften Bejagung von Raubsäugern (insbes. dem Fuchs, sowie ggf. Marderhund und Waschbär)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Fortsetzung des Betriebs des erstmals im Jahr 2021 erprobten Prädationsschutzauns. Jährliche Einzäunung des Gewässerkomplexes mit der Brutkolonie mit einem elektrifizierten Zaun im Zeitraum 15.3. bis 20.7.: 4-5 Stromlitzen, mindestens 80 cm hoch, unterste Litze nirgends höher als 15 cm über der Bodenoberfläche. Soweit möglich, Sicherstellung, dass keine Raubsäuger in den umzäunten Bereich mit eingezäunt werden (z.B. durch Droneneinsatz mit Wärmebildtechnik) Gewährleistung einer ausreichenden Stromführung durch bedarfsgemäße Pflege während der Brutsaison. Jährliche Pflege der Zauntrasse durch Abmähen/Mulchen der in der Vegetationsperiode herangewachsenen Vegetation bis zum Beginn der nächsten Brutzeit (vor dem 15.3. eines Jahres). Abbau der Litzen und Hilfspfähle sowie des solarstrombetriebenen Zaungerätes nach der Brutsaison. Wartung und fachgerechte Einlagerung bis zum nächsten Frühjahr (u.a. Sicherstellung eines Tiefentladeschutzes der Batterien während des Einlagerungszeitraums).

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Verhinderung von Wechselbeziehungen zwischen den Brutgewässern und deren Umland für größere Säugetiere sowie nicht flugfähigen Vögeln (z.B. größere Nestflüchter wie Gänsegösseln können den gezäunten Bereich nicht verlassen)

Synergien: Prädationsschutz auch für anderen bodenbrütende Vogelarten im gezäunten Bereich (z.B. diverse Entenarten, Gänse, Bruchwasserläufer)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Einhaltung der Zeiträume für die Aufstellung
- Kontrolle, dass keine Raubsäuger mit eingezäunt werden.
- Überwachung einer ausreichenden Stromführung während der Brutzeit
- Regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen oder untergrabene Stellen
- Erfolgskontrolle durch Bruterfolgsmonitoring

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A				131,0	B	
4030	D				0,18		
6410	B				1,3	C	
7110	B				4,3	B	
7120	A				454,0	B	
7140	C				93,8	B	
7150	B				0,01	B	
91D0	C				7,5	C	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Von der Maßnahme profitieren auch:

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 - mittelfristig bis 2030
 - langfristig nach 2030
 - Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 - Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzung
 - Vertragsnaturschutz
 - Natura 2000-vertragliche Nutzung
 - Investive Maßnahme
 - Umweltbildung / Informationsarbeit
 - nachrichtlich
 - Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
 - NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 - Staatliche Moorverwaltung

Partnerschaften für die Umsetzung

- Staatliche Moorverwaltung
 - ÖNSOF

Priorität

- 1 = sehr hoch
 - 2 = hoch
 - 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
 - Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung für zusätzliche Maßnahmen
 - kostenneutral
 - Landesmittel / P+E Artenschutz
 - Erschwernisausgleich

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Zerfall und Erosion der zur Nestanlage genutzten, im Wasser stehenden Bulten sowie der kleinen Brutinseln im aktuellen Hauptbrutgewässer.
- Zunehmende Gefahr des Brutplatzmangels.
- Starke Abhängigkeit von nur einem Brutgewässer.
- Starke, kaum regulierbare Wasserstandsschwankungen, z.B. Überschwemmungen in 2023 und 2024 aber Austrocknung des Brutgewässers durch absolute Niederschlagsarmut im Frühjahr 2025 und daraufhin kein Brutgeschehen, trotz im Gebiet anwesender Brutpaare
- Prädationsrisiken für Alt- und Jungvögel durch Habicht und Wanderfalke. Gehölzbestände im Umfeld der Brutkolonien bieten Ansitzmöglichkeiten für diese Greifvögel und erhöhen dadurch das Prädationsrisiko.
- Prädationsverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Raubsäuger. Nachgewiesen sind Prädationsverluste durch den Fuchs, möglicherweise künftig auch durch Marderhund und/oder Waschbär.
- Nahrungsmangel als Folge der Austrocknung von Moorgewässern und dem damit verbundenen Absterben von Wasserinsekten bzw. deren Präimaginalstadien sowie aufgrund des sukzessiven Zuwachsens von Moorgewässern mit Gehölzen
- Verlust an terrestrischen Nahrungsflächen (z.B. Fang von Insekten, ggf. auch kleinen Wirbeltieren) im unkultivierten Hochmoor durch Bewaldungsprozesse, da gehölzbewachsene Bereiche bei der Nahrungssuche gemieden werden.
- Unzureichende Nahrungsdiversität und dadurch auch unzureichende Nahrungskontinuität: Regenwurmnahrung als potentielle auch in Schlechtwetterperioden verfügbare Nahrungsquelle kann im Nahbereich zur Kolonie wegen langer Vegetation in der Jungvogelaufzuchtzeit und wegen fehlender Beweidung nicht gesucht werden
- Die Hauptquelle für Fisch als für den Knochenaufbau der Jungvögel essentielle Wirbeltiernahrung (Ca-Versorgung) stammt fast ausschließlich aus einem aus dem industriellen Torfabbau hervor gegangenem Gewässer. Es ist zu erwarten, dass Versauerungsprozesse das Überleben bzw. die Reproduktionsfähigkeit der Fische in dem Gewässer gefährden. Die Relevanz des Ewigen Meeres als Fischhabitat kann noch nicht abschließend bewertet werden.
- Grünfrösche und ihre Kaulquappen als potentielle weitere Wirbeltiernahrung kommen im für die Nahrungssuche relevanten Gebiet bislang nur wenig vor. Die Grünfroschreproduktionsgewässer sind zudem teilweise mit Gehölzen bewachsen oder werden zu intensiv beweidet.
- Störungen am Brutplatz durch Personen, die sich nicht an das Wegegebot halten (u.a. Naturfotografen)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Mindestens Erreichen des Referenzwertes aus dem Standarddatenbogen von 15 Brutpaaren im Mittel der Jahre, um nicht gegen das Verschlechterungsverbot zu verstößen.
- Erreichen eines Erhaltungszustandes „B guter Erhaltungszustand“: dies erfordert einen in allen Jahren erreichten Mindestbestand von mehr als 10 Brutpaaren (hier somit 15 Brutpaare) und einen im langjährigen Durchschnitt erreichten Bruterfolg von > 0,85 flügge Jungvögel pro Brutpaar. Der Brutbestand ist mindestens stabil

oder steigend.

- Verteilung des Brutbestandes auf mehrere Brutgewässer zur Reduktion des Aussterberisikos

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Hochmoores
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Offenhaltung der Hochmoorlandschaft, Erhaltung und Förderung gehölzarmer Gewässerufer (insbesondere im Nahbereich (ca. 1 km) zu Brutgewässern, Erhaltung bzw. Wiederherstellung gehölzarmer Flugkorridore zu den Nahrungsgewässern)
- Sicherstellung einer Nahrungstiere fördernden Form der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld von Brutkolonien (bzw. potentiellen Brutgewässern) (max. relevanter Radius ca. 1 km): Förderung von Mosaikstrukturen mit Beweidung und bereits zu Beginn der Jungenaufzucht (ab ca. 10. Juni) gemähten Flächen (Förderung der Zugänglichkeit zu Regenwürmern als potentielle Beutetiere insbesondere in regenreichen und damit insektenarmen Perioden = Notnahrung), kein Mulchen als alleinige Pflegemaßnahme von Grünlandflächen); Zulassen einer moderaten Düngung auf ausgewählten Flächen mit möglichst nicht organischen Böden (soweit nicht schon mineralisiert) zur Förderung der Bodenfauna
- Erhaltung und Förderung von Nahrungshabiten in einem Umkreis von ca. 4 km vom Brutgewässer bzw. neu entstehenden Brutgewässern, die Wirbeltiernahrung bereit halten (Gewässer mit Klein- und Jungfischen, Anlage und Qualitätssicherung von Stillgewässern mit Grünfroschvorkommen → Kaulquappen oder Jungfrösche als Beute); Reduktion der bestehenden Abhängigkeit von nur einem für die Trauerseeschwalben nutzbaren Nahrungsgewässer mit Wirbeltiernahrung (Kleinfischvorkommen) im Brutgewässerumfeld (4 km-Radius)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Erhaltung und Förderung von Pfeifengras- und Seggenbulten in bestehenden und potentiellen Brutgewässern als natürliche Brutplätze, dafür ggf. auch Optimierung der Wasserstandssteuerung im Brutgewässer (z.B. wenn Wasserstände zu Beginn der Brutzeit noch zu hoch sind)
- Prioritäre Erhaltung und Förderung der Nutzung natürlicher Brutplätze; lediglich bei deutlichem Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)
- Überwachung, Pflege, und ggf. Sanierung der Dammstrukturen für einen langfristigen Erhalt des Brutgewässers.
- Gewährleistung eines intensiven Prädationsmanagements durch Bejagung Fuchs (und - soweit künftig auftretend - Marderhund und Waschbär), ggf. Einsatz eines Prädationschutzaunes am Brutgewässer

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Schutz der Brutkolonie vor Störungen
- Information der Bevölkerung über die Auswirkungen von Störungen
- Soziale Kontrolle von uneinsichtigen Personen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Schaffung von Informationsangeboten über die Bedeutung des Trauerseeschwalbenvorkommens und die von Störungen ausgehenden Gefährdungen.
Errichtung eines Beobachtungsturms am Nordrand des Naturschutzgebietes, von dem aus das Brutgewässer und dessen Umfeld eingesehen werden kann. Sich widerrechtlich abseits vom Wege aufhaltende Personen sollen dadurch gut sichtbar sein. In der Erwartung, dass diese sich beobachtet unwohl fühlen und damit rechnen müssen, auf ihr Verhalten angesprochen zu werden, soll hierdurch eine soziale Kontrolle zum Schutz der Brutkolonie wirksam werden.
Wiederherstellung des Bohlenweges und eines begleitenden Naturlehrpfades. Ein solcher Weg wird seitens Bevölkerung und auswärtigen Besuchenden sehr vermisst und würde den Großteil der Besuchenden in den Bereich östlich der Trauerseeschwalbenkolonie ablenken.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

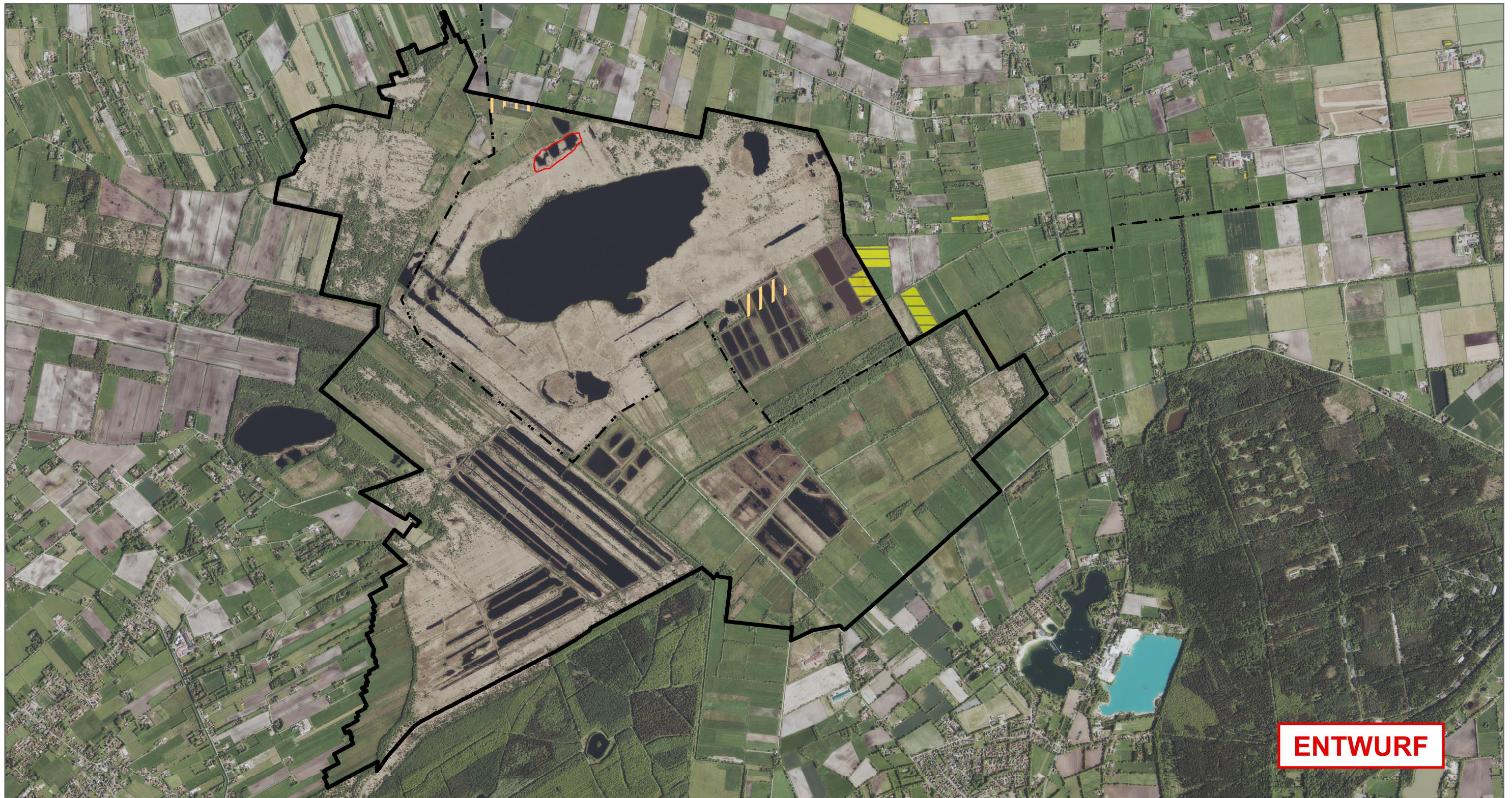
Synergien:

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Einsatz von Wildkameras, die den Brutbereich überwachen und das Eindringen von Personen dokumentieren
- Installation von Einrichtungen der automatischen Besucherzählung am Bohlenweg, um ermitteln zu können, wie sich die Besucherzahlen verändern. Wenn die Besucherzahlen wegen des Beobachtungsturms weiter ansteigen, müssten korrigierende Maßnahmen ergriffen werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

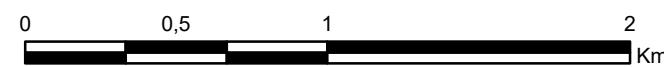
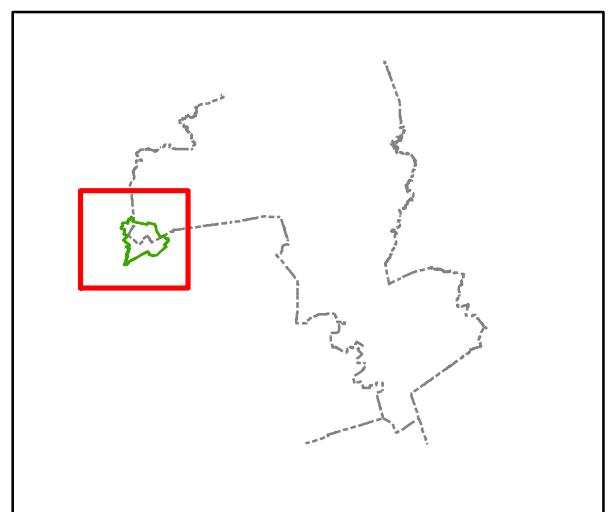


Quellenvermerk: © LGN(2024) / WMS NI DOP20 (CC BY 4.0)

Legende

- Gebietsgrenze V05
- Kompensationsflächen
- Prädationsschutzaun
- - - Kreisgrenze

Flächenbesitz in privater Hand (Stand 2023)



Karte 1 :

**Managementplan V 05
"Ewiges Meer, Großes Moor
bei Aurich"**

1:25.000 auf DIN A3

Wittmund, Jan. 2026

Maßnahmenblatt
FFH-Gebiet 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich"
Vogelschutzgebiet V05 "Ewiges Meer"



Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Landkreis Wittmund
Am Markt 9
26409 Wittmund

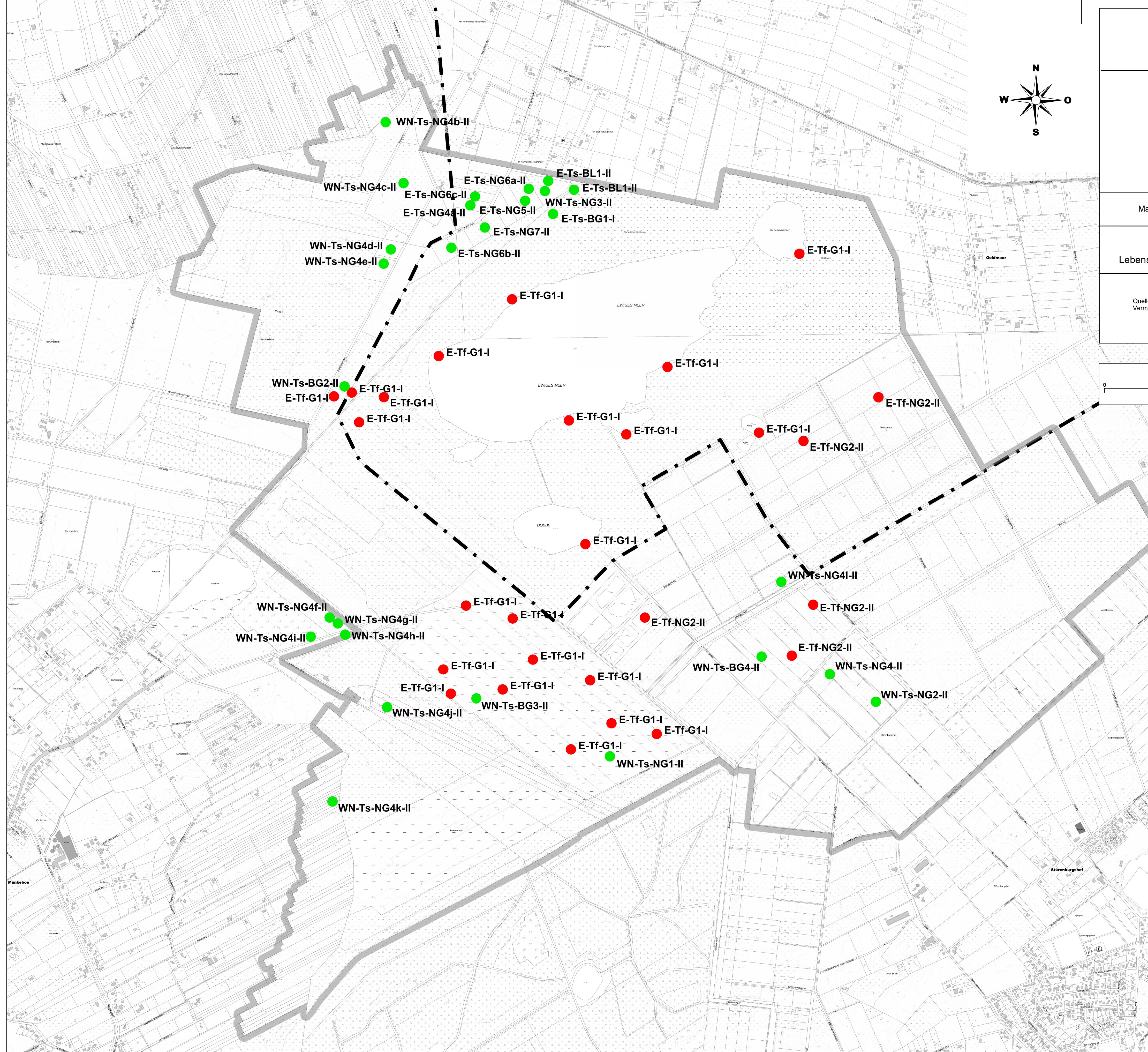
Maßstab 1: 10.000

Stand: 04.11.2021

Karte: M 7 und M 8

Lebensraumoptimierung für Teichfledermaus und Trauerseeschwalbe

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016



Legende

	Projektgebiet (1290 ha)
●	Trauerseeschwalbe
●	Teichfledermaus
	Landkreisgrenze

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme